

STADT LUDWIGSBURG						U	R	A
D II						STN	STW	Rede
Eingang:						WV	Umlauf Dev., FBL, PR	
D I	Sekr.	PR	Pressestelle	GSGR	R05	CDO		
	10	14	20	41	Justizariat	Info-FBL-D I		
	Sekr.	PR	32	33	37	48	55	
D III	Sekr.	PR	32	63	67	68		
D IV	Sekr.	PR	23	60	61	65		
Dez.	PRV	BlüBa	LSF	SWLB	TELB	WBL	SEL	

Frauen Für Frauen e.V. - Abelstr. 11 - 71634 Ludwigsburg

Stadtverwaltung Ludwigsburg
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Raupp
Wilhelmstr. 11

71638 Ludwigsburg

→ Fr. Raupp



Frauen Für Frauen e.V.

Abelstraße 11
71634 Ludwigsburg

Telefon 0 71 41 / 22 08 70
Telefax 0 71 41 / 22 08 85

Info@frauenfuerfrauen-lb.de
www.frauenfuerfrauen-lb.de

Ludwigsburg, den 9. September 2019

Antrag auf Erhöhung des Zuschuss zur Finanzierung der „Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Ge- walt“ beim Verein Frauen für Frauen e.V.

Sehr geehrte Frau Raupp,

Seit 1994 gewährt die Stadt Ludwigsburg dem Verein Frauen für Frauen e.V. einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 35.500 € zum Thema allgemeine Lebensberatung mit dem besonderen Schwerpunkt sexualisierte Gewalterfahrung. Die Förderung wurde im Jahr 2018 mit einem einmaligen Zuschuss auf insgesamt 45.500 € für das Jahr 2019 erhöht.

Wir bitten um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.900 €, das entspricht der Finanzierung einer Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft mit pauschalierten Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die Empfehlungswerte der KGSt. Eine 10% Eigenbeteiligung in Höhe von 7.875 € trägt der Verein Frauen für Frauen e.V..

Bei Erhöhung des Zuschusses, ist der Verein Frauen für Frauen e.V. gerne bereit, von der bisherigen Pauschalerstattung auf eine Bezuschussung nach Abrechnung der tatsächlichen angefallenen Personalkosten umzustellen.

Seit 2016 steigt die Nachfrage auf Beratung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt an. Im Jahr 2015 kamen 239 Personen in die Beratung, mit 394 Beratungsgesprächen, davon kamen 65 Personen aus Ludwigsburg. Im Jahr 2018 fanden mit 343 Personen, 586 Beratungsgespräche statt, davon waren 307 Kontakte aus der Stadt Ludwigsburg. Auch in 2019 hält die steigende Tendenz an. Telefonische Kontakte und e-mail Beratungen sind hierbei nicht erfasst.

Beratungszentrum bei häuslicher Gewalt

Fachberatungsstellen

- Essstörungen
- sexualisierte Gewalt
- Trennung und Scheidung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE88604500500000519450
BIC SOLADES11BG

Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE85604901500486403009
BIC GENODES11BG

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Im Moment gibt es eine Wartezeit von über drei Wochen. Dies ist für Betroffene, die sich in Gewaltsituationen befinden zu lang, mit gravierenden Folgen für Familien und insbesondere involvierte Kinder.

An die Fachberatungsstelle können sich Frauen ab 18 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstaus wenden, wenn sie Gewalt in ihren Beziehungen erleben/erlebt haben, oder von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die spezialisierte Fachberatungsstelle Gewalt gegen Frauen umfasst neben dem Kernangebot der Beratung und Krisenintervention die Angebote der Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenangebote, Qualifizierung des Hilfesystems und Prävention. Mit den bisherigen personellen Ausstattungen konnten diese Aufgaben in den vergangenen Jahren jedoch kaum mehr wahrgenommen werden.

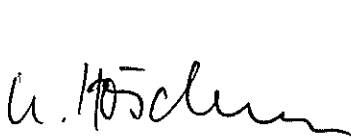
Die Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt steht in der Stadt und im Landkreis Ludwigsburg in einem Netzwerk mit Diakonie, Caritas, Pro Familia, Deutsches Rotes Kreuz und anderen. Innerhalb des Netzwerks liegt unser besonderer Schwerpunkt bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Wir unterstützen primär gewaltbetroffene, erwachsene Frauen und ihre Bezugspersonen zu den Themen Gewalt in Partnerschaften, sexualisierte Gewalt (aktuell oder früher), Stalking, psychische und digitale Gewalt und geben Unterstützung bei/nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend mit Angeboten für erwachsene Frauen und ihren Bezugspersonen.

Der Verein Frauen für Frauen e.V. ist Trägerverein des Ludwigsburger Frauenhauses und seit 40 Jahren im Landkreis Ludwigsburg etabliert als die Fachstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Ebenso pflegt der Verein eine gute Kooperation und Vernetzung mit der Polizei, Silberdistel, Familiengerichten, Jugendhilfeeinrichtungen und dem Jobcenter.

Eine Darstellung der Aufgaben und der personellen Kapazität finden Sie in der beigefügten pädagogischen Konzeption und einem Organigramm mit dem ambulanten und stationären Hilfeangebot gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Höschele
Vorstand



Iris Janitschke
Vorstand



Chris Scheuing-Bartelmess
Geschäftsführerin

Anlage

Pädagogische Konzeption 2020

Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg Gewaltschutzzentrum bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Das Gewaltschutzzentrum bei häuslicher und sexualisierter Gewalt bietet stationäre und ambulante Unterstützung für von Gewalt Betroffene sowie verschiedene Präventionsangebote an.

Leitgedanke: Frauen für Frauen e.V. setzt sich ein für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, religiösem und kulturellem Hintergrund.

Frauen für Frauen e.V. hat einen ganzheitlichen parteilich-feministischen Beratungsansatz und unterstützt von Gewalt Betroffene in ihrem Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben. Gewalt gegen Frauen betrachten wir als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse. Zugleich stehen wir unterstützend an der Seite der betroffenen Frauen und Kinder. Betroffene werden so entlastet von dem Gefühl allein mit ihren Erfahrungen oder selbst dafür verantwortlich zu sein.

Statistisch sind die Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt über 80% weiblich und daher sieht Frauen für Frauen e. V. bei dieser Zielgruppe einen expliziten Handlungsbedarf.

Rechtliche Verankerung

Frauen für Frauen e.V. arbeitet auf den Grundlagen der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte für ein gewaltfreies Leben aller Menschen.

Laut Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern umzusetzen. Dazu gehört die Abschaffung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Seit dem 01.02.2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland geltendes Recht auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Artikel 22 schreibt fest, dass es für von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist.

Ebenso beziehen wir uns auf die „Sustainable Development Goals“ der UN, insbesondere auf die Ziele 5 (Geschlechtergleichheit), Ziel 10 (Reduziere Ungerechtigkeiten), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und Ziel 3 (Wohlergehen und psychische Gesundheit).

Frauen für Frauen e.V. positioniert sich entschlossen für eine starke und internationale Gleichberechtigung!

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Jede 4. Frau in Deutschland hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Ein Drittel aller Frauen erleidet unterschiedliche Formen von psychischer Gewalt. Dies reicht von aggressivem Anschreien über Drohungen bis hin zum systematischen Psychoterror.

Frauen erleben Gewalt in allen Altersgruppen und quer durch alle Sozial- und Bildungsschichten.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind im Haushalt lebende minderjährige Kinder mitbetroffen. Als Zeugen häuslicher Gewalt können sie schweren seelischen Schaden erleiden.

Gewaltmuster werden über Generationen hinweg weitergegeben. Erlebten Menschen in der Herkunftsfamilie Gewalt, so ist die Gefahr, dass sie selber Opfer oder Täter werden, 2-3 Mal häufiger als bei nicht Betroffenen.

Wir wollen Betroffene darin unterstützen, dieses System zu durchbrechen, die Gewalt zu stoppen, das Erlebte aufzuarbeiten und ein gewaltfreies Leben zu erreichen!

Grundsätze der Arbeit im Gewaltschutzzentrum bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

- Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.
- Freiwilligkeit: Unser Angebot richtet sich an die freiwillige Nachfrage der Ratsuchenden.
- Eigenverantwortlichkeit: Die Ratsuchenden sollen soweit als möglich selbst aktiv werden.
- Ganzheitlicher Beratungsansatz: Die Ratsuchenden werden als ganze Person in ihrem individuellen Lebenskontext wahrgenommen.
- Anonymität: Auf Wunsch beraten wir auch anonym.
- Niederschwellig und proaktiv: Wir kontaktieren Betroffene von häuslicher Gewalt proaktiv in Kooperation mit der Polizei im Kontext mit Platzverweis.
- Ratsuchende erhalten möglichst zeitnah einen Termin.
- Je nach Bedarf begleiten oder unterstützen wir sie über einen kurzen oder langen Zeitraum.
- Beratungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Vereins statt. In Ausnahmefällen – nach Abwägung der Beraterin – können außerhalb Beratungen stattfinden.

Fachkräfte

Wir setzen im Gewaltschutzzentrum auf Qualität. In allen Bereichen arbeiten qualifizierte Fachkräfte aus dem pädagogischen und interkulturellen Bereich. Zusätzlich bietet eine Fachanwältin für Familienrecht Rechtssprechstunde an. Es werden unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel: Fall- und Teamsupervision, kollegiale Intervention, Besuch von Fortbildungen und Fachaustausch mit anderen Fachstellen im Netzwerk für die Sicherung der Arbeitsqualität durchgeführt.

Arbeitsinhalte

- Einzelberatungen- kurz und langfristige Beratung
- Krisenintervention- Hilfe in akuten Krise
- Schutz, Unterkunft und Begleitung
- Klärung der Lebenssituation
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

- Begleitung bei der Verarbeitung des Erlebten
- Information und Hilfestellung
- Prävention
- Gruppenangebote
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- (Fort-und Weiterbildung)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ambulantes Angebot des Gewaltschutzzentrums

Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

An die Fachberatungsstelle können sich Frauen ab 18 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstaus wenden, wenn sie Probleme in der Ehe/Partnerschaft, Gewalt in ihren Beziehungen erleben/erlebt haben, oder von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die spezialisierte Fachberatungsstelle Gewalt gegen Frauen umfasst neben dem Kernangebot der Beratung und Krisenintervention die Angebote der Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenangebote, Qualifizierung des Hilfesystems und Prävention. Im Jahr 2018 fanden 586 Beratungskontakte statt, davon waren 307 Kontakte aus der Stadt Ludwigsburg.

Ein weiteres erforderliches Ziel ist Beratung im ländlichen Raum anzubieten, mit dem Ziel der Dezentralisierung. Dazu bedarf es dem Aufbau einer Infrastruktur.

Prävention

Durch Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen für die breite Gesellschaft, Schulungen und Fachtage für Multiplikator*innen aus Fachkreisen sowie Workshops für Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten und Eltern trägt Frauen für Frauen e.V. dazu bei, geschlechtsspezifischer Gewalt im Alltag entgegenzuwirken. Durch verschiedene Frauengruppen für Betroffene von häuslicher Gewalt bieten wir ein Umfeld für gegenseitige Unterstützung.

KiZ – Kinder im Zentrum

KiZ ist ein pädagogisches Gruppenangebot für Kinder, die in ihren Familien Gewalt erlebt haben und deren Eltern getrennt leben.

Inhalte der Gruppenarbeit:

- Gewalterfahrungen spielerisch aufarbeiten
- Gefühlsregulation
- Vertrauen in die Mitmenschen und die Zukunft aufzubauen

Zielgruppe: Es gibt zwei Gruppen für Kinder von 3-5 Jahren und von 6-11 Jahren aus Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg, die in der Familie Gewalt erlebt haben und deren Eltern getrennt leben.

KiZ plus ist ein Kooperationsprojekt mit der Sozialberatung Ludwigsburg e.V., bei dem Eltern begleitet und unterstützt werden. Der Gewalt ausübende Elternteil wird von der Sozialberatung Ludwigsburg betreut und der Elternteil, bei dem das Kind wohnt erhält bei Frauen für Frauen e.V. Unterstützung. Auf Wunsch können moderierte Paargespräche in geschützten Räumen stattfinden.

Interventionsstelle

Die Interventionsstelle wendet sich proaktiv an Frauen, nach einem polizeilichen Platzverweis oder ist offen für Frauen, die in gewaltvollen Partnerschaften leben.

Inhalte der Beratungen:

- Erstgespräch und Information
- Krisenintervention
- Klärung der Lebenssituation

Zielgruppe: Frauen und Männer aus Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg nach polizeilichem Platzverweis.

Essstörungen

Auch Mädchen und Jungen, die unter einer Essstörung leiden sowie deren Angehörige bzw. Bezugspersonen aus Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg finden im Beratungszentrum Unterstützung. Kooperationsprojekt mit dem Gesundheitsamt Landkreis Ludwigsburg.

Rechtssprechstunden

Eine Fachanwältin für Familienrecht bietet Frauen eine einmalige und unverbindliche Beratung zur Klärung der Rechtsfragen.

Zielgruppe: Frauen aus Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg ab 18 Jahre, die sich vor oder in einem Rechtsverfahren des Familienrechts befinden.

Stationäres Angebot des Gewaltschutzzentrums

Im Frauenhaus finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterkunft, die aus Sicherheitsgründen ihr bisheriges Zuhause verlassen müssen. Neben Unterkunft und Schutz erhalten sie Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bei sozialadministrativen Aufgaben auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben.

Nachgehende Beratung

Im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt bieten die Sozialpädagoginnen eine nachgehende Beratung an, um eine Stabilisierung für den weiteren Lebensweg zu geben. Sie ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot, das die Frauen nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus wahrnehmen können.

Frauen, die sich entscheiden, einen Neuanfang zu beginnen werden mit zahlreichen Problemen und neuen Belastungen konfrontiert. In der psychosozialen Beratung wird mit der Frau schwerpunktmäßig die aktuelle Lebenssituation reflektiert und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven erarbeitet.

Berechnung der im Landkreis Ludwigsburg notwendigen Fachberatungsplätze in gemäß der Istanbul-Konvention, 1.2.2018

Einwohner im Landkreis Ludwigsburg, Stand Dezember 2017: Einwohner: 542.630 (Gesamtbevölkerung), davon Frauen 266.585

Berechnung der im Landkreis Ludwigsburg notwendigen Fachberatungsstellen gemäß der Istanbul-Konvention und der „Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-

Württemberg¹:

1.764 Gewaltfälle = 1 Fachberatungsstelle
 Landkreis Ludwigsburg geschätzt 6.424 Gewaltfälle = 3,6 Fachberatungsstellen für
 gewaltbetroffene Frauen

In jeder Region mit einem Einzugsbereich von 100.000 Personen muss der ambulante Beratungsbedarf zu folgenden Themen abgedeckt sein:

- Unterstützung von gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen und ihren Bezugspersonen zu den Themen sexualisierte Gewalt (aktuell oder früher), Gewalt in Partnerschaften, Stalking, psychische und digitale Gewalt
- Unterstützung bei/nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Angebote Frauen und Bezugspersonen
- Außerdem müssen folgende weitere Themen/ Arbeitsbereiche abgedeckt sein:
 - Qualifizierung des Hilfesystems (Aus- und Fortbildung, Supervision)
 - Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Informationen für Betroffene über Hilfsangebote etc.
 - besondere Bedarfe und Problembereiche, z. B. aufgrund von Behinderung, Alter oder notwendiger Verdolmetschung
 - besondere Bedarfe aufgrund sich verändernder Gewaltformen

Diese Aufgaben lassen sich nicht nebenbei bewältigen. Der Leidensdruck der Betroffenen ist hoch, die Situation häufig komplex. Spezialisierte Fachberatungsstellen stellen seit mehreren Jahrzehnten bewährte Angebote zu diesen Themen bereit.

Aufgrund dieser Werte, abzüglich der pädagogischen Fachkräfte in der Interventionsstelle Ludwigsburg, sehen wir in 2020 den dringenden Personalbedarf bei 2,0 Vollzeitstellen und langfristig in den Fachberatungsstellen bei 2,9 Vollzeitstellen.

	Aktueller Stand Januar 2019	Ziel in 2020	Langfristiges Ziel Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
Fachberatungsstelle sexualisierte und häusliche Gewalt	35.500 € Stadt 9.200 € Landkreis	70.900 € Stadt 70.605 € Landkreis 15.750 € Eigenanteil	
einmalig bis 31.12.19 befristet! Stadt und Landkreis Ludwigsburg	10.000 € Stadt 20.000 € Landkreis		
Summe in €	74.700 €	157.255 €, d.h. 2,0 Vollzeitstellen	2,9 Vollzeitstellen

¹ Hrsg: Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart Steinbeis Transfer GmbH & Co.KG, Stuttgart, Stand März 2018 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Antrag für den Haushalt 2020 bei der Stadt Ludwigsburg:

Fachberatungsstelle sexualisierte und häusliche Gewalt 2020	
	100% Soz. Päd.
	Plan
Personalkosten	63.000,00 €
Sachkosten pauschal 10%	6.300,00 €
Gemeinkosten pauschal 15%	9.450,00 €
Verwaltungs-Overhead und Amtsinterne Gemeinkosten.	
	auf 100% Soz.päd
	78.750,00 €
Minus Eigenanteil Frauen für Frauen e.V. 10 % max. 8.000 €	7.875,00 €
Höhe Zuschuss	70.900,00 €

Für eine effektive Arbeit der Fachberatungsstellen gegen Gewalt müssen neben einer Ausstattung mit genannten Personalschlüsseln folgende Kriterien erfüllt sein:

- **Angemessene Räumlichkeiten und Sachkosten.** Fachberatungsstellen benötigen staatlich finanzierte passende Räumlichkeiten (Barrierefrei, mehrere Räume, gut erreichbar). Es werden auch ausreichend Mittel für Ausstattung, Büro- und Kommunikationsbedarf benötigt.
- **Staatliche Finanzierung für Regelangebote.** Regelangebote der Fachberatungsstellen sowie die Fortführung erfolgreicher Projekte müssen durch die öffentliche Hand abgedeckt werden, denn Sponsoren finanzieren meist nur befristete Projekte.
- **Planungssicherheit.** Fachberatungsstellen brauchen Planungssicherheit – wie jede andere Institution auch. Zum Beispiel durch Bewilligungszeiträume von mindestens vier Jahren, Regelfinanzierung statt freiwilliger Leistungen oder bedarfsdeckende Förderrichtlinien.
- **Keine Finanzierung über freiwillige Leistungen.** Diese sind von politischen Mehrheiten oder Kassenlage abhängig.
- **Keine Einzelfallfinanzierung und keine fallabhängige Finanzierung.** Fallzahlen sagen nur wenig über den tatsächlichen Bedarf aus. Je besser eine Beratungsstelle ausgestattet ist, desto präsenter kann sie in der Öffentlichkeit sein, die Fallzahlen steigen. Je weniger Ressourcen eine Fachstelle hat, desto schlechter ist sie erreichbar, das Fallaufkommen sinkt. Um die Anonymität der Beratungen abzusichern, dürfen Fachberatungsstellen nicht über die Abrechnung einzelner Beratungsfälle finanziert werden.
- **Mindestens zwei Personalstellen.** Für Austausch, Supervision und Vertretung im Team brauchen auch kleine Fachberatungsstellen mindestens zwei Personalstellen zzgl. Verwaltung.

- **Ausreichend Mittel für Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.** Diese Kernthemen der Fachberatungsstellen senken die gesellschaftlichen Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt.
- **Ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung.** Team- und Einzelsupervisionen sowie Vernetzung und Fachaustausch sichern die Qualität der Arbeit.
- **Förderungen für ländliche und strukturschwache Regionen.** Betroffene sollten bis zur nächsten Beratungsstelle nicht mehr als 30 Kilometer oder eine Stunde Weg zu Fuß, mit Bussen oder Bahnen auf sich nehmen müssen.
- **Ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen.** Um Frauen mit Behinderungen und/oder Fluchterfahrung zu erreichen, braucht es mobile Beratungsangebote, Verdolmetschung, Informationskampagnen und Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.
- **Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen.** Die komplexen Aufgabenbereiche der Fachberatungsstellen erfordern qualifiziertes Personal und eine angemessene Entlohnung. Betriebliche Altersvorsorge einrechnen.
- **Berücksichtigung von Kostensteigerungen.** Die Bezuschussung muss Kostensteigerungen und zunehmende Beratungsanfragen berücksichtigen.
- **Bestandsschutz für bereits bestehende Fachberatungsstellen.** Deren Expertise ist für den Ausbau ambulanter Unterstützungseinrichtungen unerlässlich.



Soll-Zustand 2020

Frauen für Frauen e.V.

Gewaltschutzzentrum
Häusliche und sexualisierte Gewalt

